Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

DRUCKSACHE 8/4927

Antrag

der AfD-Fraktion

Die Wildkatze vor dem Aussterben retten

Der Landtag möge beschließen,

I. Der Landtag stellt fest:

In Deutschland steht die Europäische Wildkatze unter strengem Naturschutz und ist darüber hinaus eine Verantwortungsart. Die kleinen, isolierten Vorkommen in Sachsen sind besonders anfällig für Inzucht, genetische Verarmung und krankheitsbedingte Ausbrüche, was langfristig die Erhaltungsfähigkeit der Art gefährdet. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Vernetzung von Wildkatzenhabitaten stellen einen Teilaspekt im Rahmen des Artenschutzes dar. Für eine langfristig gesicherte Erhaltung stabiler und genetisch gesunder Wildkatzenvorkommen ist es notwendig, ergänzend ein gezieltes und umfassendes Schutzprogramm zu etablieren.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Ansiedlungsprogramm für die Wildkatze unter gleichrangiger Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, der Jägerschaft sowie der Vertreter des Naturschutzes zu etablieren.

Begründung:

Die Europäische Wildkatze (Felis silvestris) ist eine mittelgroße Felidenart, deren heutiges Verbreitungsgebiet von der Iberischen Halbinsel über Teile Südeuropas (einschließlich Italien und dem Balkan) bis nach Anatolien, den Kaukasus sowie Osteuropa (u. a. westliche Ukraine) reicht. In weiten Teilen West- und Mitteleuropas sind die Bestände stark zurückgegangen und auf Restvorkommen beschränkt. Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurde sie als Nahrungskonkurrent des Menschen angesehen und nahezu ausgerottet.

In den letzten Jahrzehnten konnten mancherorts Anzeichen einer Bestandszunahme beobachtet werden, was vor allem auf den rechtlichen Schutz und die Aufgabe der Bejagung zurückgeführt wird. Seit Inkrafttreten des Reichsjagdgesetzes am 4. Juli 1934 (bzw. teils am 1. April 1935) und des Bundesjagdgesetzes 1952 genießt die Wildkatze ganzjährigen Schutz. Doch die Erholung verläuft regional sehr unterschiedlich. Weitläufige, zusammenhängende Habitate sind nach wie vor selten, meist bestehen viele isolierte Teilpopulationen. Während die Wildkatze in anderen Bundesländern bereits wieder stabilere Bestände aufweist, gilt sie in Sachsen gemäß Roter Liste weiterhin als vom Aussterben bedroht und die

Eingegangen am: 25.11.2025 Ausgegeben am: 26.11.2025

Prognose sieht einen weiteren drastischen Rückgang. Zuletzt wurden in Sachsen nur 16 Individuen nachgewiesen, verteilt auf zwei isolierte Vorkommen im Werdauer Wald und im Leipziger Auwald.[1]

Es existieren jedoch durchaus geeignete Lebensräume, wie beispielsweise die Königsbrücker Heide. Durch Betretungsverbot, Unberührtheit und Weitläufigkeit bietet sie ideale Voraussetzungen – insbesondere bei der Habitat-Erhaltung oder dem geringen Risiko bezüglich der Hybridisierung mit Hauskatzen.

Die positiven Erfahrungen aus Bayern, insbesondere im Hinblick auf erfolgreiche Wiederansiedlungen, belegen die Realisierbarkeit eines solchen Artenschutzprogramms auch in Sachsen. Die Kosten bleiben im sechsstelligen Bereich überschaubar und entfalten dennoch eine große Wirkung: In Bayern leben mittlerweile wieder mindestens 700 Tiere bei stabilem Bestandstrend. Ein weiterer Vorteil: Die Ansiedlung der Wildkatze führt – anders als beim Wolf – nicht zu Konflikten mit der Land- und Forstwirtschaft oder den Schutzinteressen der ländlichen Bevölkerung.

Dresden, 25.11.2025

elektronisch signiert

Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 25.11.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion

[1] Drucksachen 7/12052 und 7/12459.